GRUNDSCHULE UBBEDISSEN

Städt. Grundschule – Primarstufe
Gemeinschaftsgrundschule

MITEINANDER
leben – lernen - lachen

Detmolder Str. 697 ▪ 33699 Bielefeld

Schulbeginn 20/21 – Informationen zum Schulstart

Liebe Eltern der GS Ubbedissen,

am kommenden Mittwoch beginnt für Ihre Kinder wieder der Unterricht, wir starten in das neue Schuljahr.
Am Mittwoch haben alle Kinder Unterricht in der Zeit von 8:45 bis 11:30 Uhr. Die Betreuungsangebote OGS und VÜM haben wie gewohnt geöffnet, die Schulbusse fahren nach Plan. Am ersten Schultag findet stets Klassenlehrerunterricht statt, die Kinder bekommen dann ihre Stundenpläne und weitere Informationen durch die Klassenlehrerin.

Da uns das „Coronavirus" weiterhin begleiten wird, möchte ich Ihnen mitteilen, wie der Schulalltag organisiert sein wird, um eine weitere Ausbreitung möglichst zu verhindern.

Maskenpflicht
Wie Sie den Medien entnommen haben, hat das Land NRW für Schulen eine generelle Maskenpflicht erlassen. Das bedeutet, dass alle Personen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände eine Maske zum Schutz der Anderen tragen müssen. Wenn sich Ihre Kinder während des Unterrichts am Sitzplatz aufhalten, darf die Maske abgenommen werden. Diese Regelung gilt ausschließlich für die Grundschule. Die Maskenpflicht gilt erst einmal bis zum 31.08.2020.

Sitzordnung
In den Klassen muss eine feste Sitzordnung eingehalten werden, die durch die jeweilige Klassenlehrerin zu dokumentieren ist.

Unterrichtsangebote

- Der **Sportunterricht** wird ab sofort wieder erteilt, jedoch muss der Sportunterricht im Freien erteilt werden. Es dürfen keine Spiele durchgeführt werden, bei denen es zu Körperkontakt kommt. Im Klartext heißt das, bspw. kein Fußball spielen, keine Fangspiele …. Im Sportunterricht muss keine Maske getragen werden.

- Das Angebot **Sportklasse** findet bis zu den Herbstferien nicht statt.

- Die **Musikklasse** wird in den Jahrgängen 2 bis 4 in Kooperation mit der MuKu wie gewohnt durchgeführt werden.

- Der Elementarunterricht in Klasse 1 wird ab September durchgeführt. Auf das gemeinsame Singen muss leider verzichtet werden

- **Musikunterricht** wird in vollem Umfang erteilt werden, jedoch darf während des Unterrichts nicht gesungen werden. Diese Regelung gilt auch für alle weiteren Fächer.

- Die Angebote **Schulchor** und **Wirbelwind** müssen leider bis auf Weiteres entfallen.

- **Klassenübergreifende Förderangebote** (bspw. Mathetraining) dürfen wie gewohnt stattfinden. Es müssen jedoch feste Gruppen gebildet werden, die Sitzordnung darf ähnlich zum Klassenunterricht nicht verändert werden. Eine Dokumentation der Sitzordnung durch die Fachlehrerin hat ebenfalls zu erfolgen.

Unterrichtszeiten
Der Unterrichtsbeginn und das –ende erfolgen nach Stundenplan.

Feste Zugänge zur Schule
Die Jahrgangsstufen haben festgelegte Zugänge, durch die sie die Schule betreten und wieder verlassen.

- Jg.1: Eingang Forum
- Jg. 2: Seiteneingang OGS / ehem. Schulgarten
- Jg. 3: Eingang Schulhof
- 4a+4b: Seiteneingang Bushaltestelle
- 4c: Haupteingang

Pausenzeiten
In den ersten Tagen findet vorrangig Klassenlehrerinnenunterricht statt, die Pausenzeiten werden nach Jahrgängen versetzt. Dies hat den Vorteil, dass sich während der großen Pause immer nur 25% der Kinder zeitgleich auf dem Schulhof aufhalten.

Schulpflicht

Auch in Zeiten der Pandemie gilt die allgemeine Schulpflicht, also die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht. Wenn Sie als Eltern meinen, dass durch den Schulbesuch eine gesundheitliche Gefährdung Ihres Kindes aufgrund einer Vorerkrankung gegeben ist, dürfen Sie Ihr Kind von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreien. Was ist dann zu tun?

- Die Erziehungsberechtigten informieren **unverzüglich die Schule** und teilen dies schriftlich mit. Sie müssen darlegen, dass für das schulpflichtige Kind wegen einer

Detmolder Str. 697 ▪ 33699 Bielefeld

Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus besteht.

- Die Rücksprache mit der zuständigen Ärztin oder dem Arzt wird empfohlen.

- Trotz der Nichtteilnahme am Präsenzunterricht besteht die Verpflichtung, Unterrichtsinhalte zu bearbeiten und die Aufgaben der Schule zu erfüllen, damit die Bildungsziele erreicht werden.

Ansteckungsverdächtige Symptome von Corona:
Symptome wie bspw. Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen und Durchfall **können** auf eine **mögliche** Infektion mit COVID-19 hinweisen. Dieses muss aber nicht so sein. Sollte Ihr Kind eines dieser Symptome aufweisen, was ist dann zu tun?

- Bitte behalten Sie Ihr Kind erst einmal 24 Stunden zu Hause und beobachten Sie es genau.
- Treten weitere Symptome auf, dann nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zu einem Arzt auf.
- Treten keine weiteren Symptome auf, dann darf Ihr Kind nach Genesung wieder am Präsenzlernen teilnehmen.
- **In jedem Fall ist die Schule frühzeitig zu informieren.**

Gemeinschaftlich können wir dazu beitragen, dass die Ausbreitung des Virus‘ unterbunden wird. Machen Sie bitte mit!

Herzliche Grüße

Martin-Th. Seifert
- Schulleiter -